

In seiner Sitzung am 03.03.2021 hat der Schulausschuss die Verwaltung beauftragt, zum einen den Bedarf hierfür bei den Grundschulen abzufragen und zum anderen die Möglichkeiten der Einrichtung mit der Leitung der VHS zu besprechen. Über die Ergebnisse ist bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu berichten.

Der Schulleiterkreis der Grundschulen nimmt hierzu nach intensiven Beratungen wie folgt Stellung vor:

- Jedes Kind hat individuell ganz eigene Lernrückstände aufgebaut und benötigt daher ganz individuelle Hilfe. Diese muss intensiv mit der entsprechenden Lehrkraft abgestimmt werden. Bei einer Gruppengröße von 5-10 Kindern ist dies nicht möglich.
- Methodik und Didaktik spielen in der Grundschule eine große Rolle. Daher ist es zwingend notwendig, dass für das Lehren in der Grundschule ausgebildetes Personal die Unterstützung der Kinder mit Lernrückständen durchführt. Dies ist bei Personal aus der Erwachsenenbildung nicht gewährleistet.
- Es ist für die Familien schwierig, ihre Kinder für die Ferienschule an einen zentralen Ort, beispielsweise einen Raum in der VHS zu bringen. Darüber hinaus verfügen Räume außerhalb der Grundschulen in der Regel nicht über entsprechendes und angepasstes Mobiliar.
- Zur Arbeit in der Grundschule ist für die verschiedenen Inhalte unterschiedliches Material für die Hand der Kinder notwendig. Dieses befindet sich in den Grundschulen und kann aufgrund der Fülle nicht in externe Räumlichkeiten gebracht werden.

Eine Förderung von Kindern mit Lernrückständen macht nach Einschätzung der Schulleiter nur Sinn im Kontext Grundschule. Externes Personal könnte in den einzelnen Schulen einzelne Kinder individuell fördern, sich mit dem entsprechenden Lehrpersonal abstimmen, in die Arbeit eingewiesen werden und Material und Räumlichkeiten vor Ort nutzen.

Aufgrund der Stellungnahme der Schulleiter hält die Verwaltung eine Durchführung der Ferienschule durch die VHS, die ihrem Zwecke nach ohnehin eine Einrichtung der Erwachsenenbildung ist, aufgrund des zu erwartenden organisatorischen Aufwandes für nicht zielführend.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine Förderung der angedachten Maßnahme über das Landesprogramm „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ in Absprache mit den Grundschulleitungen zu prüfen. Das Schulministerium unterstützt die Arbeit in den Schulen zur Schließung pandemiebedingter Lernlücken durch außerschulische Maßnahmen und Ferienprogramme. Dieses Unterstützungspaket wurde aktuell bis zum Sommer 2022 weiter ausgeweitet: Für den Zeitraum März 2021 bis Sommer 2022 hat die Landesregierung insgesamt 36 Millionen Euro an Fördermitteln für das Programm Extra-Zeit zur Verfügung gestellt.